

## BIHA-Newsletter 2/2020

Liebe Leser\*innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu den Themen:

- 8. Deutscher Diversity-Tag der Charta der Vielfalt Strategie-Update „Diversity & Inklusion“
- Ausgleichsabgabe
- BIHA-Veranstaltungen aktuell
- Digitaler Nebeneffekt von Corona
- Rechtsprechung zum BEM

für Sie bereit.

Wir hoffen sehr, dass es bald wieder möglich sein wird, persönliche Beratungsgespräche mit Ihnen zu führen und freuen uns, dass Sie das Thema Inklusion auch in der Zeit von Homeoffice und der Kontaktbeschränkungen weiter im Fokus haben.

Bleiben Sie weiterhin gesund und bis bald.

Ihr BIHA-Hamburg Team

### IN DIESEM NEWSLETTER

**Einladung  
8. Deutscher Diversity-Tag der  
Charta der Vielfalt.....S.2**

**Fristen für die Pflichtanzeige  
und Ausgleichsabgabe  
verlängert.....S.3**

**BIHA-Veranstaltungen  
Aktuelle Informationen.....S.4**

**Digitaler Nebeneffekt von  
Corona.....S.5**

**Urteil des Landesarbeitsgerichts  
Berlin-Brandenburg vom  
22.01.2020 zum BEM.....S.6**

**Termin**

**26. Mai 2020**  
von 9:00 – 10:30 Uhr

**Moderation:**  
**Katrin Zschirnt**  
(Beraterin  
BIHA-Hamburg)



## Einladung

anlässlich des

### 8. Deutschen Diversity-Tags der Charta der Vielfalt

unser Thema

#### Strategie-Update „Diversity & Inklusion“

Um Sie bei der Entwicklung von Strategien bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in dieser, durch die Corona-Krise veränderten Situation, zu unterstützen, wollen wir mit Ihnen gern u.a. zu folgenden Fragen diskutieren:

- ◆ *Wie können wir gemeinsam die Situation in den Unternehmen, bezogen auf die berufliche Teilhabe, stärken?*
- ◆ *Vor welchen Herausforderungen stehen Sie bei der weiteren Umsetzung der Inklusion in Ihrem Unternehmen?*
- ◆ *Wie können wir Sie dabei weiter unterstützen?*

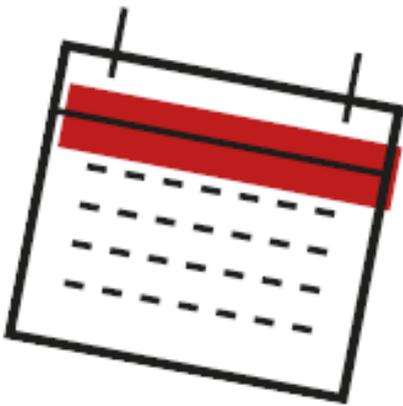
#### Impulse · Austausch · Vernetzung

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Diese Veranstaltung ist als persönlicher Austausch bei der BIHA-Hamburg in der Spohrstraße 6 geplant. Sollten die Regelungen zu den Kontaktbeschränkungen dann noch gelten, treffen wir uns virtuell.

Bitte melden Sie sich [hier](#) an.

## Fristen für die Pflichtanzeige und Ausgleichsabgabe verlängert



Quelle: BUND Verlag

**„Mit Rücksicht auf die Corona-Pandemie können Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzeige zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen noch bis 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Dies teilt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrations- und Inklusionsämter (BIH) mit.**

Mit der Fristverlängerung wollen die BA und die Ämter Arbeitgeber unterstützen, die aufgrund der Pandemie derzeit Schwierigkeiten haben, die Anzeige fristgerecht zu erstatten oder die Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX zu zahlen. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werde dadurch nicht beeinträchtigt, betont die BIH auf ihrer Webseite.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Das bedeutet, dass die Bundesagentur bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird. Die Integrations- und Inklusionsämter werden für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben.“ [weiterlesen](#)



 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Hamburg

## BIHA- Veranstaltungen

Aktuelle  
Informationen

## Liebe Inklusionsbeauftragte, BEM- Beauftragte und Personalverantwortliche, hier für Sie der aktuelle Stand für die Durch- führung unserer geplanten Veranstaltungen

- 08.05.2020 **Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte**  
in Kooperation mit und bei der akquinet AG - Inklusionspreisträger 2019, Impulse, Austausch und Vernetzung  
Dieser Arbeitskreis findet virtuell statt.  
Vielen Dank dafür an die akquinet AG
- 15.06.2020 **BEM-Zirkel (ausgebucht)**  
09.00 - 11.00 Uhr  
Ob dieser BEM-Zirkel, wie geplant, im persönlichen Austausch stattfinden kann, richtet sich nach den dann geltenden Richtlinien der Stadt Hamburg.  
Wir informieren Sie rechtzeitig.
- 26.05.2020 **8. Deutscher Diversity-Tag der Charta der Vielfalt - Strategie-Update „Diversity & Inklusion“**  
Diese Veranstaltung ist als persönlicher Austausch geplant. Sollten die Regelungen zu den Kontaktbeschränkungen dann noch gelten, treffen wir uns virtuell.
- 11.09.2020 **Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte**  
in Kooperation mit dem Integrationsamt Hamburg (Herr Drostens wird für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen)  
Diese Veranstaltung ist als persönlicher Austausch geplant. Sollten die Regelungen zu den Kontaktbeschränkungen dann noch gelten, verschieben wir den Termin.  
Wir informieren Sie rechtzeitig.
- 22.10.2020 **Fachtagung bei OTTO**  
**„Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz stärken - Krankheit und Behinderung vorbeugen“**  
in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Hamburg und OTTO (GmbH & Co. KG) bei OTTO  
Diese Veranstaltung verschieben wir in Abstimmung mit allen Beteiligten auf das nächste Jahr. Eine Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu.
- 29.10.2020 **Schlemmertag im CAP Markt** – Inklusion in der Arbeitswelt - ein inklusives Unternehmen stellt sich vor
- 02.11.2020 **BEM-Zirkel**

Der Informationsdienst  
des Instituts der deutschen Wirtschaft

**iwd**



**Inklusion**

Wir möchten Sie auf den Artikel des

Informationsdienstes des  
**Instituts der deutschen Wirtschaft**

aufmerksam machen.

*Menschen mit Behinderung vom 30.04.2020*

## **Digitaler Nebeneffekt von Corona**

Artikel

### **Kernaussagen in Kürze:**

- Die – durch die Corona-Pandemie beschleunigte – Digitalisierung erhöht für Menschen mit Behinderung die Jobchancen.
- Ein Grund dafür ist, dass die Online-Kommunikation den Arbeitsalltag dieser Menschen erleichtert.
- Die meisten Menschen mit Behinderung arbeiten im Bereich öffentliche und private Dienstleistungen.

Quelle: Der Informationsdienst des  
Instituts der deutschen Wirtschaft

Den gesamten Artikel können Sie [hier](#) lesen

## Offensichtlich nutzloses BEM - Arbeitsunfähigkeit - Rehabilitationsmaßnahme

### „Leitsatz

Ob die Zeiten einer Rehabilitationsmaßnahme als Arbeitsunfähigkeitszeiten anzusehen sind, bestimmt sich nach der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie. Wenn ein Arbeitgeber sich darauf beruft, dass ein BEM bei häufigen Kurzerkrankungen offensichtlich aussichtslos ist, hat er darzulegen, dass auch etwaige Maßnahmevorschläge der Berufsgenossenschaften und der DGUV konkret nicht umsetzbar wären oder nicht zu einer Reduzierung der Fehlzeiten geführt hätten.“

(Quelle: [www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de](http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de))

Die Klägerin ist seit 2005 bei der Beklagten als Luftsicherheitsassistentin tätig.

Seit 2006 weist das Arbeitsverhältnis **arbeitsunfähigkeitsbedingte Fehlzeiten** auf. Die Fehlzeiten haben beim Arbeitgeber zu **erheblichen Entgeltfortzahlungskosten** und **Störungen im Betriebsablauf** geführt.

Ein **BEM** war 2012 und 2016 durchgeführt worden, **wurde** aber **wegen fehlender betrieblicher Indikatoren eingestellt**.

Vom 01.01.-30.06.2018 lagen **wieder arbeitsunfähigkeitsbedingte Fehlzeiten** von **31 Arbeitstagen** vor.

Daraufhin **kündigte** der **Arbeitgeber** unter **Einbeziehung des Betriebsrates**. Dieser wies darauf hin, dass nach dem abgeschlossenen BEM im Februar 2016 **noch zweimal ein BEM hätte durchgeführt werden müssen**.

Die Ansicht des Arbeitgebers (Beklagter), dass ein BEM nutzlos gewesen wäre, weil es **keine leidensgerechten Arbeitsplätze im Unternehmen** geben würde, hatte **vor dem LArbG keinen Bestand**.

Das LArbG vertrat in seinem Urteil die Auffassung, dass der **Arbeitgeber nicht dargelegt** hat,

- welche **konkreten Belastungen** die nach §5 Abs. 3 ArbSchG durchzuführende Gefährdungsbeurteilung an diesen Arbeitsplätzen festgestellt hat, und
- ob **Maßnahmen** des Arbeitsschutzes (§ 3 Abs. 1 ArbSchG) **zur Belastungsminderung**, bezogen auf diese Belastungen, ermittelt wurden.

Dass derartige Beurteilungen und Maßnahmen von vornherein aussichtslos wären, war für das Gericht nicht ersichtlich.

**Landesarbeitsgericht  
Berlin-Brandenburg,**

**Urteil vom 22.01.2020,**

**Az.: 7 ABR 18/18**

Lesen Sie das vollständige Urteil [hier](#).

## Offensichtlich nutzloses BEM - Arbeitsunfähigkeit - Rehabilitationsmaßnahme

Es verwies auf die vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik erlassene Handlungsanleitung „Bewegungsergonomische Gestaltung von andauernder Steharbeit“ (LV 50) und die Mitteilungen der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) M 88 (Steharbeitsplätze im Handel) und M 90 (Sichere Schuhe im Handel).

**Deshalb konnte, nach Auffassung des LArbG, nicht angenommen werden, dass ein erneutes BEM von vornherein objektiv aussichtslos gewesen wäre.**

**Landesarbeitsgericht  
Berlin-Brandenburg,**

**Urteil vom 22.01.2020,**

**Az.: 7 ABR 18/18**



**Prävention**

Lesen Sie das vollständige Urteil [hier](#).

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

**Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement/Rehabilitation**

... das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere 18-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

## Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich

### Ansprechpartnerinnen:



Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 [marlies.faedtke@faw.de](mailto:marlies.faedtke@faw.de)



Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 [katrin.zschirnt@faw.de](mailto:katrin.zschirnt@faw.de)



Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 [ewa.jakubczak@faw.de](mailto:ewa.jakubczak@faw.de)



Vanessa Schenk (Projektassistenz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 [vanessa.schenk@faw.de](mailto:vanessa.schenk@faw.de)

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Spohrstraße 6  
22083 Hamburg  
Telefon 040 636462-71  
Fax 040 636462-75  
[biha-hamburg@faw.de](mailto:biha-hamburg@faw.de)  
[www.faw-biha.de](http://www.faw-biha.de)

Redaktion:  
Marlies Faedtke  
Ewa Jakubczak  
Katrin Zschirnt

